

Aufgabengruppe 93: Vollzugspolizei

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1	<p>Gefahrenabwehr:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorbeugende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr- Ermittlung von Gefahrenquellen- Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit- Beseitigung akuter Störungen- Schutz von Veranstaltungen, Versammlungen und Aufzügen- Schutz privater Rechte- Einleitung von Maßnahmen nach § 14 a Bremisches Polizeigesetz (Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt)	93/94
2	<p>Verhütung und Bekämpfung von Straftaten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorbeugende Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung- Verfolgung strafbarer Handlungen	93/94
3	<p>Mitwirkung bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verfolgung ordnungswidriger Handlungen im Rahmen der Wahrnehmung vollzugspolizeilicher Aufgaben- Ermittlungen auf Ersuchen der für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden- Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten (insbesondere durch Präsenz von Fuß- und Stadtteilstreifen)	93/94
4	<p>Aufgaben des Jugendschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none">- Spezialisierte Sachbearbeitung- Jugendschutzkontrollen- Verweisung von Kindern und Jugendlichen von Gefahrenorten- Maßnahmen gegen Schulpflichtige bei Verstoß gegen die Schulpflicht (Schulschwänzer)- Zusammenarbeit mit anderen im Bereich des Jugendschutzes tätigen Behörden- Besondere Präventivmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (vgl. 1 und 2)	93/94
5	<p>Sicherung des Straßenverkehrs:</p> <ul style="list-style-type: none">- Überwachung der Verkehrsabläufe- Unfallaufnahme und Ursachenermittlung- Transportbegleitungen- Mitwirkung an der Verkehrsplanung (vgl. Aufgabengruppe 61 Nr. 4)- Zusammenarbeit mit anderen im Bereich der Verkehrssicherheit tätigen Institutionen- Verkehrsunterricht- Besondere Präventionsarbeit und -maßnahmen	93
6	<p>Vollzugshilfe</p>	93/94